

Die Entgeltvereinbarung trat am 1. Januar 2008 in Kraft und endet am 31. Dezember 2012. Sie findet Anwendung bei allen Leistungen, die im Rahmen der Bekämpfung von Tierkrankheiten durch das Land Hessen, die Veterinärbehörden oder die Hessische Tierseuchenkasse veranlasst werden. Dazu zählen z.B. die Blutentnahmen und Impfungen im Rahmen von BHV1, BVDV, Schweinepest, AK, Brucellose, Leukose und CAE. Die Impfstoffe werden für Betriebe - mit denen ein Bekämpfungsvertrag besteht- durch den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor zentral beschafft, für alle anderen Betriebe durch den beauftragten Tierarzt.

In den Entgeltsätzen sind sämtliche Nebenkosten wie Wegegeld, Porto, Telefongebühren, Verpackungen und Versandkosten abgegolten. Nebenkosten, die aus besonderen Gründen im Interesse des Tierhalters entstehen, sind von diesem direkt zu tragen.

Der Versand der Proben soll auf schnellstmöglichem, direktem Weg erfolgen. Verdorbene oder zerbrochene Proben müssen nochmals kostenlos entnommen werden.

Stand: 1. Januar 2008